

Niederschrift über die Sitzung

Am Mittwoch, 19.12.2018, in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft
Mistelbach

Alle 13 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die Beschlussfähigkeit gegeben war.

<u>Anwesend waren:</u>	<u>Entschuldigt fehlten:</u>	<u>Grund der Abwesenheit:</u>
Vorsitzender: Matthias Mann I. Bgm. Gemeinderäte: Bär, Alexander Bayer, Horst Ermer, Daniel Gießübel, Kerstin Gustke, Daniela Härtel, Udo Habla, Sabine Hofmann, Sabine Licha, Harald Miklis, Monika Wich, Uwe ab 18:09 Uhr Schriftführer: Ulrike Dorsch	Schütze, Martin	

Beschluss:

Lfd. Nr.	An- wesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
-------------	---------------	--	-----------

1. Bürgermeister Matthias Mann eröffnet um 18:05 Uhr die Sitzung.

Er stellt fest, dass alle Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung entsprechend der Bayer. Gemeindeordnung ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Besonders begrüßt Bürgermeister Mann die anwesende Öffentlichkeit und Herrn Jenß vom Nordbayerischen Kurier.

491 11 Tagesordnung:

Die Tagesordnung wird bekannt gegeben.

Die Tagesordnung wird angenommen.

11 : 0

492 12 zu TOP 1:

Verkehrsüberwachung im Gebiet der Gemeinde Mistelbach;
Antrag an die Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach auf Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Übertragung von Zuständigkeiten nach § 24 Straßenverkehrsgesetz (StVG) an den Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz

Bgm. Mann erläutert dem Gemeinderat das Prozedere, das der Antrag auf kommunale Verkehrsüberwachung für die Gemeinde Mistelbach durchlaufen müsste.

Die Gemeinde Mistelbach hat die Aufgaben für die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf die Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach übertragen. Um im Gemeindegebiet einen Dienstleister für eine Verkehrsüberwachung beauftragen zu können, muss der Gemeinderat bei der Verwaltungsgemeinschaft beantragen, dass die Verwaltungsgemeinschaft ihre Aufgaben an diesen Dienstleister überträgt.

Es gibt die Möglichkeit die Überwachung des fließenden Verkehrs, des ruhenden Verkehrs oder beider Verkehrsarten zu übertragen.

Es gibt zwei Möglichkeiten, die Dienstleistung in Anspruch zu nehmen.

1. Möglichkeit: Beitritt zum Zweckverband

Einem Beitritt zum Zweckverband muss die Verbandsversammlung zustimmen. Diese tagt einmal im Jahr. Dies würde eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen, bevor die Gemeinde Mistelbach aktiv werden könnte.

Weiterhin erhebt der Zweckverband Umlagen, soweit die Einnahmen nicht ausreichen, um den Finanzbedarf zu decken. Somit wäre die Gemeinde Mistelbach im schlechtesten Falle umlagepflichtig.

2. Möglichkeit: Zweckvereinbarung

Die Zweckvereinbarung unterzeichnet der Verbandsvorsitzende. Dies bedeutet, die Gemeinde Mistelbach könnte nach der Zustimmung der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach (vermutlich im Februar) die Kommunale Verkehrsüberwachung beauftragen.

Beschluss:Lfd. An-
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

Die Zweckvereinbarung gilt ab Datum der Unterschrift 2 Jahre. Sie lässt sich nicht verlängern, d. h., sollte der Gemeinderat nach diesen 2 Jahren der Meinung sein, der Verkehr soll weiterhin überwacht werden, müsste die Gemeinde Mistelbach dem Zweckverband beitreten.

Bgm. Mann merkt dazu an, dass bis dahin vermutlich genügend Erfahrungswerte vorliegen würden, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können. Die Gebühren für die Verkehrsüberwachung sind höher als bei einer Mitgliedschaft im Zweckverband, so Bgm. Mann.

Nach kontroverser Diskussion stimmt der Gemeinderat über das Vorhaben, die im Wortlaut beigefügte Zweckvereinbarung zur Übertragung von Zuständigkeiten der Verwaltungsgemeinschaft nach § 24 StVG an den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Oberpfalz abzuschließen, ab.

4 : 8

493 12

zu TOP 2:

Wasserversorgungsanlage;
Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes

Bgm. Mann erläutert dem Gemeinderat, warum der kalkulatorische Zinssatz angepasst werden muss: Diese kalkulatorischen Zinsen als ein Teil der kalkulatorischen Kosten würden berücksichtigt, damit das von der Gemeinde zinslos in seine Wasserversorgung eingesetzte Eigenkapital eine Verzinsung erhält.

Würde das Eigenkapital nicht in die Wasserversorgung investiert, sondern auf dem Kapitalmarkt angelegt, würde es eine Verzinsung vereinnahmen. Diese kalkulatorischen Zinsen tauchten im Verwaltungshaushalt unter Einzelplan 8 auf. Sie werden als Ausgaben gebucht.

Dieser Zahlenwert (der Restwert unserer Wasserversorgung) ist der Mittelwert zwischen Jahresendbestand und Jahresanfangsbestand abzüglich der vom Bürger bereits bezahlten Herstellungsbeiträge, abzüglich sonstiger Zuwendungen.

Aktuell wird seit 2001 mit Zinsen von 4 % gerechnet. Das ist auf dem Kapitalmarkt nicht zu erzielen. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband empfiehlt einen Zinssatz von 1,5 %.

Der Gemeinderat beschließt, den kalkulatorischen Zinssatz auf 1,5 % festzulegen.

12 : 0

zu TOP 3:

Bekanntgaben

Kinderhort

Bei der Baumaßnahme Kinderhort und Schule sind nun alle Schlussrechnungen im Hause.

o. A.

Beschluss:Lfd. An-
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

Pflasterflächen Wiesenstraße

Am 13. Dezember fand die Begehung der fehlerhaften Pflasterflächen in der Wiesenstraße durch einen Sachverständigen statt. Vor Ort waren von Seiten der Gemeinde Mistelbach/Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach Zweiter Bürgermeister Licha, Bauhofmitarbeiter Daniel Ermer und der Technische Angestellte Hartmut Körber. Außerdem waren Herr Rechtsanwalt Taphorn und von der Fa. Günther Bau der Bauleiter und deren Rechtsanwalt anwesend. Der Sachverständige wird einen Bericht erstellen.

o. A.

Beschilderung

Die Beschilderung im Bereich der 30er-Zone vor der Schule wurde vervollständigt. Es fehlte ein „30“-Schild.

o. A.

gKU

Bgm. Mann informiert, dass derzeit ein Windrad außer Betrieb ist. Es handelt sich leider um einen Großschaden. Ein Flügel muss aufgrund eines Blitzschlages demontiert werden. Die Demontage erfolgt voraussichtlich in der ersten Januarwoche.

o. A.

zu TOP 4:

Sonstiges

Schul- und Hortgarten

Gemeinderätin Habla bringt den Antrag ein, zur Planung und Gestaltung des Schulgartens eine Arbeitsgruppe/Arbeitskreis einzurichten, in dem alle Beteiligten, wie Schulleitung, Elternbeirat, Landschaftsgärtner, Bauhofmitarbeiter etc. an einen Tisch kommen und ihre Ideen und Expertise einbringen können. Dies gäbe die Möglichkeit zusammen mit der Schulleitung und dem Elternbeirat die Dinge voranzubringen. Sie bitte um kurzfristige Bearbeitung, damit der Garten im nächsten Jahr genutzt werden kann.

o. A.

494 12

zu TOP 5:

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 05.11.2018

Die Niederschrift wird genehmigt.

12 : 0